

**Ortsübliche Bekanntmachung
über den Erörterungstermin
im Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben
„Unbefristeter Betrieb der Mitteldeutschen Produktenleitung (MIPRO) für den Leitungsab-
schnitt Freistaat Sachsen“**

Geschäftszeichen der Landesdirektion Sachsen: L41-0522/591/20

vom 16. Februar 2017

- Anhörungsverfahren -

1. Im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das o. g. Vorhaben wird ein Erörterungstermin durchgeführt. Der Erörterungstermin findet am

**Donnerstag, dem 23. März 2017, ab 10.00 Uhr,
in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, Raum 39
statt.**

Der Einlass erfolgt ab ca. 30 Minuten vor Beginn des Termins.

2. Im Termin werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit der TOTAL Raffinerie Mitteldeutschland GmbH, Maienweg 1, 06237 Leuna als Trägerin des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert.

Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen. Diese wird zu den Akten der Anhörungsbehörde genommen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

3. Sofern Einwender nicht am Erörterungstermin teilnehmen, gelten die von ihnen erhobenen Einwendungen als aufrechterhalten und werden im weiteren Verfahren entsprechend berücksichtigt.

4. Durch Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich (§ 73 Abs. 6 Satz 6 in Verbindung mit § 68 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG). Der Teilnehmerkreis beschränkt sich deshalb auf die unter Punkt 2. genannten Beteiligten.

6. Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27a des Verwaltungsverfahrensgesetzes auch unter www.lids.sachsen.de/bekanntmachung unter der Rubrik Umweltschutz/wassergefährdende Stoffe einsehbar.

Bad Lausick, den 16. Februar 2017

Hultsch
Bürgermeister

im Auftrag der Landesdirektion Sachsen